

etwas zu tabeln, und wäre der Verfasser nicht ein Jesuit gewesen, so würde man heute kaum noch davon reden. Doch gerade damals lauerten in Frankreich zahlreiche und mächtige Reider der Jesuiten auf jede Gelegenheit, um sie als staatsgefährlich zu denunciren und ihren wachsenden Einfluß zu bekämpfen. Zur Zeit der Ligue hatten zwar die Universität und das Parlament von Paris Heinrich III. als „Tyrannen“ der Krone verlustig erklärt, die Unterthanen vom Eid der Treue entbunden und zum Kampf auf Leben und Tod gegen ihn aufgefodert. Nach des Königs Ermordung hatte das Parlament von Bordeaux sogar einen allgemeinen Dankgottesdienst für dieses glückliche Ereigniß angeordnet. Die Jesuiten dagegen hatten sich viel zurückhaltender benommen und dadurch die Achtung und Zuneigung Heinrichs IV. gewonnen. Daher boten nun Universität und Parlamente Alles auf, um wenigstens die Lehre der Jesuiten als staatsgefährlich, aufrührerisch und königsmörderisch darzustellen. Neben Bellarmins und Becanus' Schriften kam ihnen dabei Mariana's Buch sehr gelegen. Zwar hatten die französischen Jesuiten, zunächst die Provinziale von Bordeaux und Paris, sofort nach Erscheinen des Buches bei dem Ordensgeneral Aquaviva sich beklagt. Dieser sprach auch seine ernste Mißbilligung darüber aus, daß man in Spanien ein Wort von dieser Tragweite approbirt und in den Druck gegeben habe, ohne ihm davon Mittheilung zu machen, und verordnete, daß die Auflage eingezogen und die anstößigen Stellen verbessert werden sollten. Diese Absicht wurde jedoch dadurch vereitelt, daß der protestantische Buchhändler Joh. Aubri in Frankfurt a. M., der Erbe des berühmten Wechel, 1605 und 1611 die erste Auflage (allerdings mit einigen eigenmächtigen Aenderungen) wieder abdruckte. Erst dieser Nachdruck wurde in Frankreich verbreitet und veranlaßte die Verurtheilung des Buches durch das Parlament und die Sorbonne (1610), und einen heftigen Federkrieg („Antimariana“ u. dgl.) gegen die Jesuiten. Unrichtig ist die oft und bis in die neueste Zeit wiederholte Behauptung, Mariana's Buch *De rogo* habe eine specielle Approbation vom Ordensgeneral selbst erhalten. Nur der Bisitator der Provinz Toledo, Stephan Hojeda, hatte, auf das Urtheil einiger spanischen Censoren hin, seine Gutheißung erteilt. Es liegt auf der Hand, daß aus einer solchen Censur nicht gefolgert werden kann, der ganze Orden übernehme die Verantwortung für jede vorgetragene Ansicht. Ebenso unrichtig ist es, wenn behauptet wird, auch der Neudruck von 1605 (oder von 1611) sei mit erneuter Approbation und Mitwirkung der Jesuiten in Mainz erschienen, weil auf dem Titel stehe: *Cum privilegio S. C. Maj. et permissu Superiorum*, und weil die Ausgabe von 1605 bei B. Sipp in Mainz gedruckt sei (darum wird dieselbe gewöhnlich als editio Moguntina bezeichnet). Dasselbe Titelblatt nennt neben dem Mainzer Drucker ebenso deutlich die

hugenottische Verlagsfirma „Andreas Wechel's Erben“ (in Frankfurt a. M.), in deren Auftrag der Neudruck geliefert wurde. Von einer neuen Druckerlaubnis oder Mitwirkung der Jesuiten zu dieser Ausgabe kann also keine Rede sein. Thatsächlich hat Aubri sich auch begnügt, die Approbationen der ersten Auflage mit Einschluß des königlich spanischen Privilegiums gegen Nachdruck seinem Neudrucke voranzusetzen. Durch Decrete vom 6. Juli 1610 und 1. August 1614 verbot dann der Ordensgeneral allen Jesuiten bei strengen Strafen, „öffentlich oder privatim zu lehren oder zu behaupten, es sei irgend jemand unter irgend einem Vorwande der Tyrannei erlaubt, Könige oder Fürsten zu tödten oder ihre Ermordung zu planen“ (J. Janssen, *Gesch. d. deutschen Volkes* V, 541—549; Crétineau-Joly, *Histoire de la Comp. d. J.*, éd. Paris 1859, II, 333—347; Balmes, *Protest. u. Kathol.*, Kap. 51 ff.; Kiffel, *Aufhebung des Jesuiten-Ordens*, 3. Aufl., 270 bis 300).

Im J. 1599 erschien von Mariana noch ein anderes Werkchen *De ponderibus et mensuris*, eine Erklärung der römischen, griechischen, hebräischen und spanischen Gewichte, Maße und Geldsorten. Bedeutender sind die *Tractatus VII tum theologici tum historici*, Col. Agripp. 1609, fol. Den Inhalt dieser sieben Abhandlungen bilden: 1. Die Anwesenheit des Apostels Jacobus in Spanien (gegen Baronius wird die Berechtigung der spanischen Tradition zu halten versucht), 2. Die Vulgata, 3. Ueber Schauspiele (worin unter anderem die Stiergefächte streng verurtheilt werden; noch heute lesenswerth), 4. Münzverschlechterung, 5. Lobestag und Todesjahr Christi, 6. Das Jahr bei den Arabern, 7. Tod und Unsterblichkeit. — Auch dieses Werk wurde seinem Verfasser zur Erbsal. Eine Zeitlang stand es sogar auf dem Index, höchst wahrscheinlich wegen der in der ersten Abhandlung an Baronius geübten Kritik; in Spanien aber erregten die scharfen Worte über den Eigennuß, die Geldgier und die Unfähigkeit gewisser königlichen Minister, welche sich „vom Blute der Armen bereichern“ (*De monetæ mutatione* c. 13), den Zorn des Herzogs von Lerma. Dieser ließ eine Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung gegen den freimüthigen Ordensmann einleiten. Mariana wurde in das Franciscaner Kloster zu Madrid in Haft gebracht und eine Commission mit der Durchsuhung seiner Papiere beauftragt. Erst nach Ablauf eines Jahres schlug man den Prozeß nieder und gab Mariana die Freiheit wieder. Er sollte die anstößigen Sätze verbessern oder unterdrücken; doch erschien keine neue Ausgabe, wohl aber findet man Exemplare der *Tractate*, in welchen der Anfang *De monetæ mutatione* (Bogen Q, p. 181—193) fehlt. In neuerer Zeit ist diese Abhandlung von einem französischen Sachmann im *Journal des économistes* (Paris 1870) mit Auszeichnung gewürdigt worden. Endlich veröfentlichte Mariana noch *Lucae Tudensis epi-*